

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidiales@urdorf.ch

Urdorf, 31. Oktober 2008/jh

Vertrag

zwischen der

Politischen Gemeinde Urdorf

und

der Politischen Gemeinde Birmensdorf

und

der Gruppe Amt Limmattal Mutschellen (GALM)

1. Grundlagen / Zweck

Die Gemeinde Birmensdorf erstellt, betreibt und unterhält eine Pumpe und die notwendigen Installationen für die Einspeisung von Trinkwasser aus der Druckzone Kleibersmätteli (Urdorf) in die Dorfdruckzone Birmensdorf auf eigene Rechnung. Die GALM erteilt der Gemeinde Birmensdorf das entsprechende Recht für den Bau, Fortbestand und Erneuerung der Anlage in Ihrem Gebäude Vers. Nr. 1025 an der Reppischtalstrasse in Birmensdorf. Der Einbau der Pumpe erfolgt aufgrund des Vorlageprojektes SWR vom 08.08.08. Das Projekt bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die Spezifikation der eingesetzten Pumpe ist aus dem Anhang des Vorlageprojekts ersichtlich.

Alle Aufwendungen, welche der GALM und der Gemeinde Urdorf wegen der Pumpe und der zugehörigen Installationen heute und künftig (Unterhalt, Reparatur, Umbau) entstehen, werden der Gemeinde Birmensdorf verrechnet.

- Seitens GALM sind dies die Montage und Demontage der Pumpe und Armaturen, falls Arbeiten im Pumpwerk Birmensdorf diese erfordern sollten, sowie Ersatz oder Erneuerung des Elektroschranks
- Seitens der Gemeinde Urdorf sind dies die Kosten für die Förderung aus dem Pumpwerk Weid in das Reservoir Kleibersmätteli. Die dafür anfallenden Stromkosten werden anteilmässig entsprechend den bezogenen Wassermengen aufgeteilt. Bei einer erforderlicher Erneuerung oder Ersatz der beiden Pumpen "Kleibersmättli" im Stufenpumpwerk Weid (Urdorf), erfolgt die Aufteilung gemäss den Verbrauchszahlen der vorangegangenen drei Jahren, wobei Zeiten mit aussergewöhnlichen Betriebszuständen (Unterbruch der Förderung, Ausfall eines anderen Versorgungswegs) nicht berücksichtigt werden.

Für die Mitbenutzung des Reservoirs Kleibersmättli (Urdorf), hat die Gemeinde Birmensdorf 10% der anfallenden Sanierungskosten zutragen.

Für die Mitbenutzung der Rohrleitungen sowie der laufenden Unterhalt und Reinigungen usw. der oben bezeichneten Anlagen, werden keine Kosten verrechnet. Für den entstehenden Verwaltungsaufwand werden jährlich zusätzlich global Fr. 500 in Rechnung gestellt.

2. Steuerungen der Anlagen / Maximaler Tagesbezug

Die Pumpe wird über die Fernwirkssysteme der Gemeinden Urdorf und Birmensdorf gesteuert. Die Berechtigungen werden gemäss beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Steuerungsbeschrieb geregelt. Alle relevanten Daten werden ebenfalls in der Betriebswarte GALM angezeigt.

Der Tagesbezug durch die Gemeinde Birmensdorf wird auf 600 m³ begrenzt.

3. Verrechnung des Wasserbezuges

Die Verrechnung der bezogenen Wassermenge erfolgt direkt durch die GWL.

4. Streitigkeiten

Differenzen aus diesem Vertrag sind dem fachlich zuständigen Amt der Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL) zur Schlichtung vorzulegen.

Gelingt keine Einigung, so ist der Fall durch ein ordentliches Gericht zu beurteilen und zu entscheiden. Gerichtsstand ist Urdorf

5. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragspartner.

Wenn sich massgebende Randbedingungen verändern sollten (Abbruch/Neubau des Gebäudes, grundlegende Änderung der Versorgungssituation), kann jeder Vertragspartner eine Neuverhandlung des Vertrags verlangen. Daraus kann keine Entschädigungspflicht hergeleitet werden. Zudem ist bei einer Vertragsauflösung der ursprüngliche Zustand seitens Birmensdorf wieder herzustellen.

6. Austritt eines Vertragspartners / Auflösung des Vertrages

Der Austritt eines Vertragspartners aus diesem Vertragsverhältnis ist mit dreijähriger Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

Bei einer Auflösung des Vertrages besteht kein Anrecht auf Rückzahlung der an den Bau- und Betriebskosten geleisteten Beiträge.

Die Auflösung des Vertrages richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 545 ff. OR.

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidiales@urdorf.ch

7. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt nach der Genehmigung der Gemeinden Birmensdorf und Urdorf per 1. Januar 2009 in Kraft.

Von den Vertragsparteien genehmigt:

Politische Gemeinde Urdorf

Gemeindpräsident	Gemeindeschreiber	Datum
Werner Gutknecht	Urs Keller	_____

Politische Gemeinde Birmensdorf

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber	Datum
Jakob Gut	Ruedi Jetter	_____

Gruppenwasserversorgung Amt, Limmattal und Mutschellen

Präsident	Sekretär	Datum
Jürg Pauli	Reinhard Schneebeili	_____

Ergänzende Unterlagen zu diesem Vertrag bilden:

Anhang 1: Vorlageprojekt SWR vom 08.08.2008

Anhang 2: Steuerungsbeschreibung